


**Antrag auf Freistellung von Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern
für Zwecke der Jugendarbeit**

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum _____		
Anschrift _____		
Verband oder Gruppierung der Evang. Jugend in Bayern (Bezeichnung und Anschrift): _____		
Mitglied seit: _____		
Name und Anschrift _____		
des Arbeitgebers: _____		
Freistellung wird beantragt:		
a) für die Tätigkeit als Leiter / innen von Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche		
b) für die Tätigkeit als Leiter / innen oder Helfer / innen in Zeltlagern, Jugendherbergen und Heimen, in denen Kinder und Jugendliche vorübergehend zur Erholung untergebracht sind, und bei Jugendwanderungen		
c) zur Teilnahme an Ausbildungslehrgängen und Schulungsveranstaltungen der Jugendverbände und der öffentlichen Träger der Jugendarbeit		
d) zur Teilnahme an Tagungen der Jugendverbände und der öffentlichen Träger der Jugendarbeit		
e) zur Teilnahme an Maßnahmen der internationalen und der sonstigen zwischenstaatlichen Jugendbegegnung		
Ort der Veranstaltung: _____		
Zeit: Beginn am: _____ Uhr _____ Ende am _____ Uhr _____		
Freistellung wird beantragt für _____ Arbeitstage		
_____	_____	_____
(Ort, Datum)	(Unterschrift)	(Stempel)

Nicht ausfüllen!

An _____	
1. Die Evang. Jugend in Bayern bittet um die Gewährung der beantragten Freistellung auf Grund des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit vom 14.04.1980, bzw. der Sonderurlaubsverordnung für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst vom 18.11.1980 (BGBl. Nr. 72, S. 2075/2076).	
2. Die Evang. Jugend in Bayern ist Mitgliedsverband im Bayerischen Jugendring (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und damit öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne § 75 des KJHG. Ihre Tätigkeit wird gefördert durch Zuschüsse aus dem Bundesjugendplan und dem Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (Landesjugendplan).	
3. Das Amt für Jugendarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern bestätigt, dass es sich bei dieser Veranstaltung um eine Maßnahme im Sinne der „Ordnung der Evang. Jugend in Bayern“ handelt (Verordnung des Landeskirchenrats der Evang.-Luth. Kirche in Bayern vom 30.11.1981 – Az. 41/11-0-23).	
Evang. Jugend in Bayern	
	Amt für Jugendarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern Hummelsteiner Weg 100, 90459 Nürnberg Postanschrift: Postfach 45 01 31, 90212 Nürnberg Telefon: (0911) 43 04 – 271
Nürnberg, den _____	